

2020.1-I

Verzeichnis der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und gemeindefreien Gebiete in Bayern nach dem Stand am 1. Januar 2018

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 21. März 2018, Az. IB3-1402-10-1

(AIIIMBI. S. 209)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr über das Verzeichnis der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und gemeindefreien Gebiete in Bayern nach dem Stand am 1. Januar 2018 vom 21. März 2018 (AIIIMBI. S. 209)

1. ¹Das nachfolgende Verzeichnis tritt an die Stelle des Verzeichnisses der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und gemeindefreien Gebiete in Bayern nach dem Stand am 1. Januar 2013 (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 13. Februar 2013, AIIIMBI. S. 65). ²Es führt die Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und gemeindefreien Gebiete im Einzelnen auf, gliedert nach Regierungsbezirken und Landkreisen. ³Es berücksichtigt das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die kommunale Gliederung des Staatsgebiets vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 349).

2. Nach dem Stand am 1. Januar 2018 gibt es in Bayern

71 Landkreise

2 Gemeinden

056

davon

25 kreisfreie Gemeinden

29 Große Kreisstädte

982 Mitgliedsgemeinden in

311 Verwaltungsgemeinschaften

179 gemeindefreie Gebiete.

3. Die Abkürzungen und das Symbol nach dem Namen haben folgende Bedeutung:

GKSt = Große Kreisstadt

St = Stadt

M = Markt

* = Mitgliedsgemeinde einer Verwaltungsgemeinschaft.

Günter Schuster
Ministerialdirektor